

Handschriften / Autographen

Tagebuch von Johann Benjamin Osswald.

Osswald, Johann Benjamin

Weimar, 04.10.1725-30.10.1725

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

[urn:nbn:de:gbv:ha33-1-173558](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:ha33-1-173558)

Heimar vom 1. Octobr. 1725.

228
740

Ant. Heute ist in voriger Stadt-Einfuhr ein frucht-
reicher Jude nach junger Ehezeit, ge-
trafft worden, der vorstehenden Briefen in-
nebst beysonnen Gemüths von sich gege-
ben. Es ist ihm von falschen Geld-
münz in die Hände gegeben worden, von-
dem liegt vorgesetzt auf dem frey-
Ob-Consistorio; in welchem soll er zu ei-
ner Profession sich appliciren und
davon unterfalten werden.

Am 22. Jetzt setzt man von neuem an das sil-
bernen Leben der zukunftsreichen Voca-
tion nach Jelenen. Dem ist
der H. H. Rath Marzfall bey ihm
gelesen, und unter andern motiva
auf diese mit bygetruust: Lerenis-
simus reg. gebrunten. sich ganz
gerathen dorthin zu Tode; dem die
näheren sich der Dasey ganz zu seyn
zu seyn. Obgleich H. Jellinger geantwor-
tet, daß er davon nicht schuld sey!

Londron die, erlaßt den Herzog solche
Dinge begreift die heißt davon
abzuheben.

Der Herr geht H. Fillingen Briefe
in dieser Delicateen Brief!

Am 27. Serenissimus Fürst August ist mit dem Dr.
geworden von in Plunnon diese
dies geschien, da der der Anbahnung
daselbst gegen Herzog Fürst August (und
vor Anbahnung der regierenden von) ge-
sagt, daß die Bürgerstadt in Plun-
non - by Anbahnung Sereniss. reg. in
einer Lyrique nachmals im Herr
Fillingen anfallen sollte. Aber
auf aber Sereniss. Fürst August ge-
sagt, daß sie sollte nur nicht sein
müssen; der Herr Fillingen
nicht auf Anbahnung: ja wenn sie ihn
auf da absetzen, so sollte sie ihn
an seinen Hof nehmen. Aber
die Bürgerstadt auf abgehandelt.

Am 30. Ist der Herr Fillingen für, ob am Ser-
eniss. reg. Geburts-tage, ein Gra-
tulations-Schreiben an Sereniss. überge-

229
bei, selbst zu ungenügen gültig
aufgenommen, und sie sehr erregung
darüber bezeugt.